



Das hessische Wappen zur Zeit Heinrichs II.

(Zu dem Titelbilde von Otto Ubbelohde.)¹⁾

Von

F. K ü c h.

Das Wappen der hessischen Landgrafen aus dem Hause Brabant ist bekanntlich nichts anderes als das Wappen der von ihnen beerbten Landgrafen von Thüringen. Auf die Abstammung von diesem Hause gründete Sophie von Brabant, die Tochter Ludwigs IV., die Erbensprüche für ihren Sohn. Wieviel von dem thüringischen Erbe sie und Heinrich das Kind im Verlaufe der Kämpfe mit den Wettinern und dem Mainzer Erbstift erstrebt haben, ist für die Erörterung der Wappenfrage ohne Belang²⁾. Denn wenn auch gerade bei strittigem Erbe der größte Wert auf die Führung des Wappens gelegt wurde, wenn sehr oft das ererbte väterliche Wappen aufgegeben und das an dem neuen erworbenen oder erstrebten Besitz haftende³⁾ angenommen wurde, so gab es doch für das gesamte Erbe der Ludowinger nur

¹⁾ Die folgenden Zeilen sollen nicht eine erschöpfende Darstellung über Entstehung und Entwicklung des hessischen Wappens enthalten, sondern nur eine Erläuterung sein zu dem von Otto Ubbelohde geschaffenen Titelbilde. — Auf Hoffmeisters gänzlich veraltete und an Mißverständnissen reiche Abhandlung „Historische Entwicklung des Kurfürstl. Hessischen Gesamt-Wappens“ (Zeitschr. 4 S. 1 ff. und besonders erschienen Kassel 1844) verweise ich nur des Titels wegen.

²⁾ Vgl. K. Wenck, Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz, in dem Wartburgwerk (Berlin 1907) S. 222 ff. (mit den Anmerkungen auf S. 705) und die dort angegebene Literatur.

³⁾ Vgl. Ilgen, Die Westfälischen Siegel des Mittelalters Heft 4 Einl. Sp. 11* ff.; Ders., Zum Hantgemal (Mitt. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung 28 S. 565 ff.); Küch, Die Entwicklung d. berg. Wappens (Beiträge z. Gesch. d. Niederrheins 15 S. 17 ff.).

ein einziges Wappen: den blauen Schild mit dem rot-weiß gestreiften Löwen und den mit den blätterbesteckten Büffelhörnern gezierten Helm. Alle Prätendenten um die thüringische Erbschaft nahmen deshalb dieses Wappen an¹⁾. Auch Sophie von Brabant gab in dem Siegel, das sie alsbald nach dem Tode ihres Gemahls anfertigen ließ²⁾, ihren Erbansprüchen deutlichen Ausdruck. Zwar das Vorder-siegel³⁾, das sie führte, enthält nichts heraldisches, sondern das Porträt der zur Jagd reitenden Fürstin, und bezeichnet sie in der Umschrift als Tochter der h. Elisabeth und Herzogin von Brabant, aber das kleinere Rücksiegel enthält einen Schild nicht mit dem Brabanter, sondern mit dem Thüringer Löwen⁴⁾, während die Umschrift ihr zugleich den Titel „Herrin von Hessen“ gibt.

Seitdem ist dieser Schild das Hauptwappen von Hessen geblieben. Sophiens Sohn, Heinrich das Kind, hat zunächst kein eigentlich wappenmäßiges Siegel geführt. In seinem 17. Lebensjahre urkundet und siegelt er zum ersten Male allein⁵⁾. Er bedient sich eines sogenannter Jugendsiegels, einer Gemme mit einem laufenden Löwen in naturalistischer Darstellung⁶⁾. Zwar hat der Künstler, der dieses ziemlich kleine Siegel geschnitten hat, in keiner Weise die Streifung angedeutet⁷⁾, aber wir dürfen doch mit Sicherheit annehmen, daß der Löwe auf das thüringische, nicht auf das brabantische Wappentier hinweist⁸⁾,

¹⁾ Das Nähere bei Posse, Heraldik und Sphragistik der Wettiner (in dem Werke „Die Siegel der Wettiner und der Landgrafen von Thüringen“ etc.) S. 9 ff.

²⁾ O. Grotefend, Regesten der Landgrafen von Hessen Nr. 13. — Sophiens Gemahl Herzog Heinrich II. von Brabant war am 1. Febr. 1248 gestorben. Am 25. März desselben Jahres siegelt Sophie mit dem neuen Siegel; vgl. Grotefend Nr. 14, wo auch die Angaben über ihre Titulatur zu vergleichen sind.

³⁾ Abgebildet bei Posse, Die Siegel der Wettiner, Taf. XV 3.

⁴⁾ Posse a. a. O. Taf. XV 4. Die Streifung des Löwen ist auf den besser erhaltenen Exemplaren ihrer Siegel (vgl. die Siegelangaben in Grotefends Regesten) deutlich erkennbar.

⁵⁾ Grotefend a. a. O. Nr. 70.

⁶⁾ Abbildung bei Wyß, Urkundenbuch der Deutschordensballei Marburg Bd. 1 Siegeltafel Nr. 11.

⁷⁾ Wahrscheinlich hat man sogar nur eine schon vorhandene, antike Gemme benutzt und auf einem herumgelegten Metallstreifen die Umschrift hinzugefügt.

⁸⁾ Rommel, Gesch. von Hessen 2 Anm. S. 25, 5 will mit seinen dort genannten Gewährsmännern in diesem naturalistisch dargestellten und schon deswegen nicht gestreiften Löwen „den alten brabantischen, auf seinen 4 Füßen stehenden Löwen, der besonders durch einen zwischen den Hinterbeinen gekrümmten Schwanz kenntlich“ sein soll,

wie sich Heinrich auch in der Siegelumschrift als „Heinrich von Thüringen, Bruder des Herzogs von Brabant“ bezeichnen läßt. Zum ersten Male, soweit die erhaltenen Quellen erkennen lassen, im Juli 1269¹⁾ siegelt er mit dem großen Reitersiegel, auf dem er den thüringer Löwenschild am Arme und den Helm mit den Büffelhörnern auf dem Haupte trägt. Auch die Siegel seiner Nachkommen, mögen sie nun Reiterporträts enthalten, den Löwenschild allein und in Verbindung mit dem Helm, oder das Wappentier frei im Siegelfelde, schließen sich mit ganz geringfügigen Abweichungen oder Zusätzen dieser auf das thüringische Wappen zurückgehenden Darstellung an.

Will man daher die Einzelheiten des hessischen Wappens, vor allem die Tingierung von Schild und Helmzier, näher untersuchen, so wird man auch hier von dem thüringischen Vorbild ausgehen müssen. Als Quellen hierfür dienen einmal die Siegel²⁾, dann aber der Originalschild des Landgrafen Konrad († 1240) in der Elisabethkirche zu Marburg³⁾ und schließlich die Wappenbeschreibungen Herborts von Fritzlar und Konrads von Würzburg⁴⁾. Jener gibt in seinem vor 1210 verfaßten Lied von Troye dem Herkules „einen schilt von lasure“, in dem man sah „einen lewen glizzen von roten und von wizen“, und Konrad von Würzburg († 1287) beschreibt als das Wappen Albrechts von Thüringen, des Sohnes Heinrichs des Erlauchten, „einen schilt von lâsûr blâ, dar ûz man verre glenzen dâ sach einen löuwen vîentlich. Der het

erkennen. Das ist unrichtig. Auch der thüringische Löwe wurde gelegentlich laufend dargestellt, so auf der Kopfplatte am Grabmal des Landgrafen Konrad († 1240) in der Elisabethkirche zu Marburg (vgl. Küch in Zeitschr. 36 S. 163), der allerdings heraldisch stilisiert und infolgedessen auch rot und weiß gestreift ist. Vgl. auch die vorige Anm. — Übrigens nennt sich Heinrich nicht, wie Rommel a. a. O. angibt, „dux Brabantiae“, sondern „Henricus de Toringia, frater ducis Brabantie“ (wie weiter unten ausgeführt ist), was gerade für den Thüringer Löwen spricht.

¹⁾ Grotefend a. a. O. Nr. 135. — Die Urkunde für das Kloster Ahnaberg vom 26. März 1263, an der bereits das Reitersiegel Heinrichs hängt (Grotefend Nr. 75), gehört nicht in dieses Jahr, sei es nun, daß eine Fälschung, wie Grotefend annimmt, vorliegt, oder ein Versehen in der Datierung.

²⁾ Posse a. a. O. Taf. 11—15.

³⁾ Warnecke, Die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilde in der St. Elisabethkirche zu Marburg (Berlin 1884), S. 22 Taf. 1.

⁴⁾ Vgl. Posse, Sphragistik und Heraldik der Wettiner S. 10 ff., dem ich die hier angeführten Zitate entlehne.

dar in gestreckt sich vil gar nâch sîme rehte. Rôt unde wîz stückehte was er von hermîn und von keln“.

Mit dieser Blasonierung stimmt der erwähnte Schild des Landgrafen Konrad überein. Er ist von leuchtendem Kobaltblau und der Löwe ist achtmal¹⁾ rot und weiß schräg gestreift. Hinzuzufügen sind Einzelheiten, die den Dichtern und wohl auch den Heraldikern dieser Zeit unwesentlich erschienen. Zunächst die Krone, die, wie die Nägelspuren erkennen lassen, ursprünglich vorhanden war²⁾, die rot aufgemalte Zunge und die gelb gemalten Krallen.

Daß diese Wappenform von den hessischen Landgrafen aus dem Brabanter Hause mit allen Einzelheiten übernommen worden ist, zeigt der prachtvolle Totenschild des Landgrafen Heinrich I.³⁾ Auf dem mit Kobaltblau bemalten Grunde, den das durch die Durchbrechungen durchschimmernde Gold noch leuchtender erscheinen ließ, erhebt sich der ebenfalls achtmal rot und silbern⁴⁾ — diesmal wagrecht — gestreifte Löwe in charakteristischer Stilisierung, ohne Zunge, mit rotem Rachen. Krone, Zähne und Krallen sind golden gemalt. Es ist dies der Schild, den sich Ubbelohde in seiner Wappenzeichnung zum Vor-

¹⁾ Weder auf die Anzahl der Streifen, noch auf den Beginn der Streifung mit Rot, wie man sie allerdings nicht nur bei den hier zitierten Wappenbeschreibungen, sondern auch auf den Totenschilden und im Willehalmcodex von 1334 findet, haben die alten Heraldiker anscheinend Wert gelegt. Die Zahl acht ist naturgemäß aus fortgesetzter Teilung hervorgegangen. Aber man findet auch eine andere Teilung (vgl. die Abbildung bei Posse, Heraldik etc. S. 10). Auf den Siegeln, welche eine Tingierung andeuten, liebte man es, mit Weiß zu beginnen, wahrscheinlich aus rein technischen Gründen. Rot wurde durch erhabene, schraffierte Darstellung angedeutet. Begann man mit Rot, so war es schwierig, hierbei auch noch die feinere Modellierung des Kopfes zu berücksichtigen.

²⁾ Vgl. die Beschreibung bei Warnecke a. a. O. — In den sphragistischen Quellen der älteren Zeit ist der thüringische Löwe meistens ungekrönt. Am Grabmal des Landgrafen Konrad (Zeitschr. 36 S. 163) ist der Relieflöwe auf dem Schilde am Fußende gekrönt, während der aufgemalte Löwe zu Häupten ungekrönt ist.

³⁾ Warnecke a. a. O. Taf. 2 u. 3, Beschreibung S. 24 ff. Vgl. meine Bemerkungen in Zeitschr. 36 S. 212, wo dieser von Warnecke „Heinrich dem Junker von Thüringen“ zuerkannte Schild vielmehr Heinrich I. zugeschrieben wird. Dieses besonders prächtig ausgeführte Prunkstück wird nicht dem vor dem Vater in bedeutungsloser Lage gestorbenen Prinzen, sondern einem regierenden Fürsten zuzuweisen sein, wahrscheinlich also dem ersten hessischen Landgrafen, Heinrich I., selbst.

⁴⁾ Silber und Weiß sind in der Heraldik bekanntlich gleichwertige Farben.

bilde genommen hat. Der Künstler hat sich eng an seine Vorlage angelehnt, nur die fabelhaften Tierfiguren, die dort zwischen den Ranken des Grundes hervorblicken, hat er, um eine ruhigere Wirkung zu erzielen, weggelassen ¹⁾).

Wie steht es nun mit dem zweiten Teile des thüringisch-hessischen Wappens, mit dem Helme? Unsere ältesten Quellen, die Siegel der Ludowinger, zeigen den anscheinend schmucklosen Helm, ohne Helmdecke und Kleinod. Die Entstehung dieser beiden Zutaten des Helms ist hauptsächlich wohl auf das Bedürfnis zurückzuführen, den nüchternen und unschönen Topfhelm zu schmücken. Hierzu diente zunächst die sich ursprünglich eng an den Helm anlegende und dessen vorderen Teil vom Sehschlitz abwärts freilassende Helmdecke. Sie war, wie der Waffenrock, die Pferdedecke und andere Teile der ritterlichen Ausstattung, von der Farbe des Schildes, dessen Bild sich auf ihr wiederholte. Wenn dies auf unseren sphragistischen Quellen in der Regel nicht zum Ausdruck kommt, so liegt es an der Schwierigkeit, auf einer so kleinen Fläche ein nicht immer ganz einfaches Wappen kenntlich zu machen, und so verzichtete man lieber ganz auf dessen Darstellung ²⁾. Auch wenn, wie bei den Helmsiegeln, die Möglichkeit vorhanden war, den Helm in größerem Formate als auf den Reitersiegeln nachzubilden ³⁾, zogen die Siegelstecher es vor, lieber die Falten der Helmdecke recht schön zur Geltung zu bringen, als daß sie versucht hätten, ihre Tingierung, den wappenartigen Inhalt, darzustellen.

Das den Topfhelm verschönende und seinem Träger ein stattlicheres Aussehen verleihende Helmkleinod brachte dagegen ganz neue, vom eigentlichen Wappen verschiedene Formen mit sich, teils weil man das Wappenbild nicht abermals wiederholen wollte, teils weil dies technisch unmöglich war. Daß bereits die Thüringer Landgrafen

¹⁾ Der Schild Heinrichs I. ist zwar etwas älter, als die 1334 entstandene Miniaturmalerei des Wappens, an die sich die Zeichnung angelehnt hat. Heinrich starb am 21. Dezember 1308, der Schild wird also 1309 hergestellt sein. Da aber die Form des unten näher beschriebenen Helms bereits in dem Reitersiegel Ottos im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts vorkommt, ist es berechtigt, jenen Schild und diesen Helm in einer Wappendarstellung zu vereinigen.

²⁾ Über die Helmdecke vgl. Küch, Entwicklung des bergischen Wappens (Beiträge z. Gesch. d. Niederrheins 15) S. 13 ff.

³⁾ Wappensiegel (Schild mit Helm) werden von den nicht regierenden Landgrafen des 14. Jahrhunderts benutzt. Helmsiegel allein verwenden verschiedene Städte (Felsberg, Kirchhain, Marburg) als Haupt- oder Sekretsiegel.

die mit Lindenlaub¹⁾ besetzten Büffelhörner geführt haben, können wir mit Wahrscheinlichkeit daraus entnehmen, daß sowohl die Wettiner²⁾ als der Sohn der Sophie von Brabant ihn angenommen haben. Wir kennen sogar seine Tingierung aus der schon erwähnten Stelle Konrads von Würzburg: „Sîn helm waz mit zwein hornen gezieret wol in fürsten wîs, diu lûhten beide silbergrîs, und heten schône sich gebogen. Ûz in geslozzen und gezogen von golde löuber wâren“. Die Hörner stehen in allen älteren Darstellungen seitlich am Helm, ohne daß der Übergang, wie in späterer Zeit, durch eine Helmkrone vermittelt wurde. Vielmehr verdeckte das Helmtuch den Mechanismus, durch den die Hörner an den Helm befestigt waren. Über die Farben dieses Helmtuchs läßt sich aber auch der Dichter nicht aus.

In diese Lücke tritt nun eine Quelle besonderer Art, ein Miniaturbild, das alle Einzelheiten des hessischen Wappens in sorgfältiger Ausführung erkennen läßt, entstanden am hessischen Hofe und darum als authentisches Beweisstück anzusehen, zugleich die älteste farbige Darstellung des hessischen Gesamtwappens überhaupt. In der Willehalmhandschrift der Kasseler Landesbibliothek³⁾ ist in der ersten Initiale des ersten Blattes Landgraf Heinrich II. knieend abgebildet, wie er zu dem über ihm in der Mandorla thronenden Christus betet. Neben ihm befindet sich eine Darstellung des hessischen Wappens, Schild und Helm. Am Ende der Handschrift (Bl. 395^v) ist bezeugt, daß Landgraf Heinrich im Jahre 1334 für seinen Hof diese Handschrift hat herstellen lassen, und wir dürfen schließen, daß auch alsbald mit der Anfertigung der Miniaturen begonnen worden ist, um so mehr als auch Tracht und Bewaffnung in den Bildern der vollständig ausgeführten ersten drei Lagen der Handschrift⁴⁾ in die angegebene

¹⁾ Man bezeichnet die an den Hörnern befestigten Zweige mit gewöhnlich drei Blättern in der Regel als Lindenzweige. Es ist allerdings zu bemerken, daß ein Notariatsinstrument vom Jahre 1492 in einer Beschreibung des Siegels Heinrichs II. die Blätter als Birkenblätter bezeichnet (Archiv für hess. Gesch. u. Altertumskunde 10 S. 437).

²⁾ Posse, Heraldik . . der Wettiner S. 11.

³⁾ Ich verweise auf die neueste Abhandlung über den Miniaturenschmuck dieser Handschrift von R. Kautzsch, Ein Beitrag z. Gesch. d. deutschen Malerei in d. ersten Hälfte des 14. Jahrh. (Kunstwissenschaftl. Beiträge August Schmarsow gewidmet) Leipz. 1907, S. 73 ff.

⁴⁾ Die ersten drei Lagen der Hschr., Bl. 1—29 (das erste Blatt der ersten Lage fehlt) sind vollständig ausgeführt, die ersten vier

Zeit vortrefflich passen. Es ist eine außerordentlich feine und sorgfältige Hand, der wir diese Kunstwerke und damit unsere Wappendarstellung verdanken¹⁾. Diese hat in der Gesamtanordnung auch Ubbelohde für unser Titelbild zum Vorwurf gedient, wenn auch im einzelnen schon aus technischen Gründen eine nähere Anlehnung an die Miniatur untunlich war. Der Künstler hat mit Recht eine größere Annäherung an die Wirklichkeit unter Benutzung authentischer Vorbilder erstrebt.

Der Löwenschild des Wappens in der Willehalmhandschrift entspricht in allem wesentlichen den oben erwähnten Darstellungen, vor allem dem Totenschild Heinrichs I. Das Wappentier ist, wie dort, gekrönt und achtmal wagrecht rot und weiß gestreift, nur hat der Miniaturmaler für die Krallen nicht Gold, sondern Weiß verwandt. In die von dem Löwen frei gelassenen Teile des Schildes hat er mit hellerem Blau ein Blattornament, wie er es auch sonst für Hintergründe mehrfach verwendet, eingezeichnet.

Den Helm hat er ganz en face dargestellt. Es ist ein durchweg vergoldeter Topfhelm der späteren Form, der sich vom Sehspalt aufwärts ziemlich stark verjüngt und dessen leicht auswärts gebogene Scheitelplatte infolge dessen nur von geringem Umfange ist. Er bildet so bereits die Übergangsform zum Kübelhelm. Der aus einem besonderen Stück hergestellte schildförmige Gesichtsteil, der die kreuzförmigen und runden Luftlöcher enthält, läuft von den Schläfen nach dem Kinne spitz zu. Die Linie vom Kinn zur Stirne ist durch eine schmale, oben in einem Dreiblatt endigende Schiene verstärkt; auch die Sehspalten sind durch verstärkende Eisenschienen eingerahmt. Es ist dies eine Helmform, wie sie nicht nur der Künstler der Willehalmhandschrift in verschiedener Stellung und Färbung²⁾ anzuwenden hielt, sondern wie

Bilder der vierten Lage hat eine zweite Hand gemalt, dann folgen unvollendete, anscheinend wieder von der ersten Hand stammende Bilder.

¹⁾ Die ursprüngliche Absicht, diesen Band mit einer farbigen Reproduktion des Wappens zu schmücken, mußte aus technischen Gründen wieder aufgegeben werden. Ubbelohde hat versucht, die verschiedenen Farben in seiner Federzeichnung wiederzugeben, hat sich aber mit Recht nicht an die übliche Schraffierungsweise, die unkünstlerisch gewirkt hätte, gehalten.

²⁾ Diese Färbung ist aber stets eine metallische, eine eigentliche Bemalung findet man nicht. Die Helme sind entweder stahlblau oder schwarz mit versilbertem Gesichtsteil, oder, wie hier im Wappen des Landgrafen Heinrich, vergoldet.

sie auch in den Siegeln der Landgrafen seit Otto (1308 bis 1328) bevorzugt wird.

Die sichelförmig gebogenen kräftigen Büffelhörner sind wie das an je sieben¹⁾ Zweigen hängende Lindenlaub vergoldet; und hier besteht ein Gegensatz nicht nur zu der oben angeführten Beschreibung Konrads von Würzburg, sondern auch zu dem Gebrauche der späteren Zeit, die zwar das Laub golden, die Hörner aber silbern zu tingieren pflegte.

Von besonderem Interesse ist schließlich die Helmdecke, ein nach beiden Seiten flatterndes blaues, rot gefüttertes Tuch, auf dessen Außenseite zweimal, einmal links und einmal rechts, das Wappentier, der achtmal rotweiß gestreifte Löwe, angebracht ist. Es ist dies abermals ein Beweis für die schon erwähnte Annahme, daß ursprünglich auf dem Helmtuche das Wappen dargestellt zu werden pflegte.

Das hessische Wappen hat im Laufe der Zeit mancherlei Umgestaltungen und Zusätze erfahren. Die ursprünglich ein einfaches über den Helm gelegtes Tuch darstellende Helmdecke wurde am unteren Ende gezaddelt, dann tiefer ausgeschnitten und schließlich in ein der jeweiligen Stilform entsprechendes Rankenwerk aufgelöst, sodaß es unmöglich wurde, die Löwen auf den Seiten anzubringen. Auch ihre Tingierung änderte sich. An Stelle der dem Schilde entnommenen blauen Farbe und dem Rot des Futters traten die Farben des Wappentiers: Rot für die Außen-, Weiß für die Innenseite.

Durch den Länderzuwachs seit Ludwig I. ist auch der Schildinhalt und die Zahl der Helme vermehrt worden. Immerhin bildet die Darstellung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie sie uns durch den Miniator der Willehalmhandschrift überliefert und durch Otto Ubbe-lohde nahe gebracht ist, ein ebenso einzigartiges wie zuverlässiges Zeugnis für die imponierende Einfachheit und Farbenschönheit des ersten hessischen Fürsten- und Landeswappens.

¹⁾ Die Zahl ist jedenfalls bedeutungslos. In unserem Titelbilde sind die Hörner nur mit je 6 Zweigen besteckt.
